

Zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie gemäß § 8 und § 11 der Störfallverordnung über:

 Name der Betreiber und Anschriften der Betriebsbereiche

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Haiminger Straße 1 84489 Burghausen, Deutschland

2 Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Personen

Dr. Sebastian Posch Geschäftsführung

Lothar Forner HSSE*) Management

Thomas Bauer
Leiter Communications

3 Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Im Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Produktions- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich eines Betreibers an einem Standort. Daraus wurden die Betriebsbereiche bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen bzw. für die Sicherheitsberichte vorzulegen sind. Speziell für diese Betriebsbereiche wurde die vorliegende Sicherheitsinformation erstellt.

Der Betriebsbereich liegt in der Nähe des Hoheitsgebiets der Republik Österreich. Damit besteht die Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann.

4 Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

In der Raffinerie Burghausen werden aus Rohöl folgende Produkte erzeugt:

Mineralölprodukte

Heizöl extra leicht, Dieselkraftstoff und Flugturbinentreibstoff Jet A1, Petrolkoks, kleinere Mengen Schwefel sowie Zwischen- und Vorprodukte zur Weitergabe an die chemische Industrie.

Petrochemische Produkte

Ethylen, Propylen, Benzol, C7-Schnitt, Butadien und Iso-Buten. Die Herstellung der Produkte erfolgt in der Regel durch physikalische Trennverfahren (Destillation) und durch chemische Umwandlung in kontinuierlichen Prozessen. Die Verfahren laufen in geschlossenen Apparaten und Rohrleitungssystemen ab, bei teilweise sehr unterschiedlichen Prozess-Bedingungen, wie Vakuum (Unterdruck) bis zu Drücken von ca. 70 bar und Temperaturen zwischen -140 °C und ca. +1300 °C. Rohöl sowie die übrigen flüssigen Produkte werden in Tanks und Petrolkoks sowohl in Silos als teilweise auch auf Halde gelagert. Der An- und Abtransport erfolgt überwiegend mit Pipelines. Die verbleibende Menge wird sowohl über die Bahn als auch über die Straße transportiert.

5 Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Typische Beispiele von Stoffen	Wesentliche Gefahreneigenschaften	Zugeordnete Piktogramme (Gefahrensymbole)
Schwefelwasserstoff*), Chlor*)	/ Lebensgefahr bei Einatmen	
Ammoniak*), Methanol*)	/ Giftig bei Einatmen / Entzündbares Gas	
Wasserstoff*), Schwefel- wasserstoff*), Methan, Ethylen, Propylen, Iso- Buten, Butan, Butadien	/ Extrem entzündbares Gas	
Rohöl, Naphtha*)	/ Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	
Benzol	/ Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
Jet A1*), Heizöl*), Diesel*)	/ Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
Chlor*), Sauerstoff*)	/ Kann Brand verursachen oder verstärken / Oxidationsmittel	
Schwefelwasserstoff*)	/ Sehr giftig für Wasserorganismen	
Ammoniak*), Chlor*)	/ Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	¥2>
Naphtha*), Jet A1*), Heizöl*), Diesel*), Rohöl	/ Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	Y

^{*)} namentlich in der Störfallverordnung genannt

6 Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt. Dabei ist eine ernste Gefahr eine Gefahr, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung der Raffinerie liegt in der Ausbreitung einer hochentzündlichen oder giftigen (Schwefelwasserstoff) Gaswolke.

Aufgrund der in unserer Raffinerie vorhandenen Stoffmengen und der gegebenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten. Das Risiko von gesundheitsschädigenden Konzentrationen von Schwefelwasserstoff außerhalb des Betriebsgeländes der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG kann weitgehend ausgeschlossen werden. Aufgrund des intensiven üblen Geruches wird das Auftreten des Gases frühzeitig erkannt. Eine Beeinträchtigung durch den Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten bleibt zunächst auf das Betriebsgelände beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung. Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten.

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt.

Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- / Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- / Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.

- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- / Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung all dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagement-Systems (wie z.B. OHRIS) sichergestellt.

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	
Brand	 / Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus. 	
Explosion	/ Trümmerwurf / Druckwellen	
Freisetzung gefährlicher Stoffe	/ Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Verunreinigung von Boden und Pflanzen / Verunreinigung von Gewässern	

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalles – auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Auftreten können:

- / Sachschäden
- Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- / Belastungen der Luft

Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie

- / Reizungen der Augen und Atemwege
- / Kopfschmerzen und Übelkeit
- gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen
- 7 Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Ereignisses

Betriebsstörung

Nicht jede Störung des Betriebes ist ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung. Eine Betriebsstörung kann mit stärkerem Fackelbetrieb verbunden sein. In diesem Fall werden durch OMV Deutschland GmbH vorsorglich die gleichen Stellen, wie unter Störfall genannt, informiert.

Welche dieser Stellen informiert werden, hängt vom Ausmaß der Störung ab. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist dabei aber nicht gegeben.

Störfall

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die OMV Deutschland GmbH folgende Stellen informiert:

- / Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein
- / Polizeiinspektion Burghausen
- / Polizeipräsidium Rosenheim
- / Landratsamt Altötting
- / Polizeiinspektion Ach-Hochburg
- / Polizeiinspektion Braunau am Inn
- / Stadt Burghausen
- / Gemeinde Haiming
- / Bezirkshauptmannschaft Braunau (Österreich)
- / Landesfeuerwehrkommando Linz
- / Gemeinde Überackern (Österreich)
- Regierung von Oberbayern / Gewerbeaufsichtsamt München
- / BG Rohstoffe und Chemische Industrie Nürnberg
- / Bayerisches Landesamt für Umwelt
- / (LfU)
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein (je nach Sachlage)
- Nachbarbetriebe (Fa. Linde, Bayerngas, WACKER, Borealis)

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Werkes erfolgt abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den öffentlichen Alarmplänen.

Die zuständigen Behörden informieren und unterrichten die Bevölkerung laufend, z. B. über Rundfunk oder Lautsprecherwagen (Einzelheiten dazu siehe Faltblatt "Verhaltenshinweise"). Es erfolgt eine Warnmeldung über die "Smartphone-App" KATWARN

Die direkte Nachbarschaft wird auch über die installierten Hochleistungslautsprecher vor akuten Gefahren gewarnt. Zusätzlich kann über Sirenen und/oder mobile Lautsprecherwagen sowie Sirenen der umliegenden Gemeinden gewarnt werden. Außerdem ist ein Bürgertelefon eingerichtet, über das bei Ereignissen laufend aktuelle Information abgerufen werden kann:

Bürgertelefon: +49 8677 960-0

8 Verhalten im Störfall

Verhalten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben des Faltblattes "Verhaltenshinweise". Bei Störfällen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Gesundheit der Bürger auch außerhalb des Betriebsgeländes beeinträchtigen oder gefährden können, ist den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste Folge zu leisten

9 Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt **6.1** angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- behördlich anerkannte Werkfeuerwehren.
- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen,
- / mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- befestigte Flächen unter den Anlagen,
- werkseigene, getrennte Kanalsysteme und Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer,
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- / Gaswarnsysteme,
- Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampfwolken,
- Notentspannungssysteme zur gefahrlosen Ableitung, z. B. in Fackelsysteme.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- rund um die Uhr besetzte Alarmzentralen.
- ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr,
- interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Werkfeuerwehr,
- / rasche Verfügbarkeit der Polizei, der Landratsämter sowie der öffentlichen Feuerwehren über die integrierte Leitstelle Traunstein.

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

Für den Betriebsbereich der Raffinerie Burghausen wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan dient als Schnittstelle bei der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Die Raffinerie Burghausen verfügt über eine behördlich anerkannte und ständig einsatzbereite Werks-Berufsfeuerwehr, die mit dem vorhandenen Stoffpotenzial und durch regelmäßige Übungen auch mit den möglichen Gefährdungen vertraut ist.

Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den Festlegungen im Gefahrenabwehrplan angefordert.

10 Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für alle Betriebe existieren interne Alarmund Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für die jeweiligen Werksalarm- und Gefahrenabwehrpläne. Auf diesen Werksplänen bauen die externen Notfallpläne für jeden einzelnen Betriebsbereich bzw. jedes Werk auf. Diese Einsatzpläne ergänzen den jeweiligen Katastrophenschutzplan der Landratsämter.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werksweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

11 Einholen weiterer Informationen

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt Altötting, Sachgebiet Immissionsschutz.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BlmSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BlmSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt der OMV Deutschland zu finden unter:

www.omv.de/de-de/ueber-omv/omvin-deutschland/raffinerie-burghausen/ umwelt-und-sicherheit

Dort befindet sich auch diese Broschüre in elektronischer Form.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen, das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles sowie über Stoffe erteilt auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsauflagen, während der normalen Arbeitszeit folgende Stelle:

Lothar Forner

HSSE – Prozesssicherheit und Störfallbeauftragter (Health, Safety, Security, Environment)

Telefon +49 8677 960-2548 Telefax +49 8677 960-62548 lothar.forner@omv.com www.omv.de



OMV

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG

Haiminger Straße 1 84489 Burghausen, Deutschland Tel. +49 8677 960-0 Fax +49 8677 960-2265 info.germany@omv.com www.omv.de

